

Bericht des Landes Hessen

zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 6./7. Oktober 2010
auf Schloss Ettersburg bei Weimar (Thüringen)

TOP 5.7 VEMAGS

Bericht

Hessen hatte auf der VMK 12./13.10.2005 über den Stand des eGovernment – Projektes VEMAGS berichtet und um Mitarbeit der Länder geworben. Im Nachgang wurde am 30.11.2005 im Rahmen eines Ländergesprächs der Beschluss zur Weiterführung des Projektes gefasst. Zur Begleitung des Projektes wurde eine Länderarbeitsgruppe gegründet, welche der GKVS berichtet.

Dem Projekt sind alle Bundesländer sowie das BMVBS (für die Dienststellen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie des Bundesamtes für Güterverkehr) durch Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung beigetreten.

Das Gesamtprojekt VEMAGS besteht aus vier Modulen, die unterschiedlich weit fortgeschritten sind:

1. Verfahrens-Modul

- Internetbasierte Kommunikationsplattform für Antrags-, Anhörungs- und Bescheidbearbeitung
- Probetrieb seit 7.8.2007
- VEMAGS-Anwender sind Antragsteller, Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden und anzuhörende Stellen (z. B. Straßenbulasträger). Stetig steigende Anwenderzahl.
- 400.000 Anträge seit Produktiv-Start verarbeitet
- 12.400 Personen arbeiten mit VEMAGS
- Finanzierung des Moduls durch Länder
- Entwicklung mit Release 4.0 (vsl. 2/11) und „Dauerhafter Datenablage“ (vsl. 2012) vorläufig abgeschlossen
- Für Regelbetrieb ist **Rechtsgrundlage erforderlich**, da Verarbeitung personenbezogener Daten. Derzeitige Verwaltungsvereinbarung (Probetrieb) dann nicht mehr ausreichend (s. untenstehende Erläuterungen).

2. Statik-Modul

- Statische Nachrechnung von Bauwerken (Brücken usw.)
- Vereinheitlicht bundesweit Rechenverfahren und damit Ergebnisse (derzeit nicht gegeben)
- In Entwicklung seit Anfang 2009
- Prototyp Statik-Rechenkern liegt seit Juni 2010 vor
- Einführung vsl. 1. Quartal 2011

3. Modul Straßennetzgrundlage (SNG)

- Digitales Modell des Straßennetzes
- Routingfähig, d. h. auf dessen Grundlage können für beantragte Transporte mögliche Fahrtrouten automatisch ausgegeben werden
- Beauftragt Anfang 2009
- Prototyp, Nachweis Machbarkeit November 2009
- Umsetzung bedarf der Beauftragung durch BMVBS

4. Verknüpfungs-Modul (GISMo)

- Verbindet VEMAGS-Bestandteile
- Ermöglicht integrierte Lösung einem Routing für Antragsteller und Behörden, Ermitteln von Zuständigkeiten sowie bauwerksbezogenen Auswertungen
- Grobkonzept in Erarbeitung

Stand der Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Regelbetrieb des Verfahrensmoduls

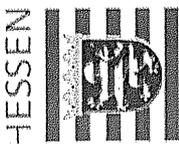
Das HMWVL hat in enger Zusammenarbeit mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten Regelungsvorschläge für StVG und StVO erarbeitet und im Februar 2010 das BMVBS gebeten, initiativ zu werden.

Das BMVBS hat seinerseits das Bundesinnenministeriums (BMI) und den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hierzu angehört. Im August 2010 wurden vom BMVBS die Stellungnahmen des Bundesdatenschutzbeauftragten vom 23.07.2010 und des BMI vom 01.07.2010 ohne eine eigene Wertung oder Stellungnahme an das HMWVL weitergeleitet.

Während der Bundesdatenschutzbeauftragte eindeutig eine Regelung in der StVO empfiehlt, sieht das BMI zwar auf der einen Seite verfassungsrechtliche Probleme bei der Begründung einer bundesrechtlichen Regelung (in strenger Auslegung der Voraussetzungen des Art. 72 Abs. 2 GG), auf der anderen Seite weist es darauf hin, dass bei Maßnahmen mit Auswirkungen gegenüber Unternehmen oder Bürger/innen es einer Regelung durch oder aufgrund eines Gesetzes bedarf. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben. Der IT-Staatsvertrag auf der Grundlage von Art. 91c GG enthält keine Regelungen zu den Dateninhalten und dem Schutz der firmen- und personenbezogenen Daten im Verfahren. Auch spricht die bundesweit einheitliche Verfahrenssoftware gegen uneinheitliche Rechtsgrundlagen zur Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten in einem auf der bundeseinheitlichen StVO begründeten Verfahren. Insbesondere wird es der Wirtschaft nicht zu vermitteln sein, wenn für einen gleichartigen länderüberschreitenden Transport jeweils unterschiedliche datenschutzrechtliche Regelungen greifen.

Das BMVBS wird daher nochmals gebeten, eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage zu schaffen.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung



VEMAGS

Verfahrensmanagement
Großraum- und
Schwertransporte

VEMAGS

Erfolgsgeschichte eines Länderprojekts – und jetzt?

Verkehrsministerkonferenz am 6./7. Oktober 2010 in Weimar



VErfahrensMAagement Großraum- und Schwertransporte Von der Idee zum erfolgreichen eGovernment-Projekt

- ab 1998 Projektvorbereitung in Hessen,
 um das schwerfällige Fax-Verfahren abzulösen
- 10/2005 Bericht bei VMK, Fortführung als Länderprojekt
- 08/2007 Start des Probebetriebs

- Ende 2008 Probebetrieb in allen Bundesländern aufgenommen

- aktuell ca. 400.000 Anträge seit 2007
 ca. 80 % der Verfahren in VEMAGS
 ca. 12.400 Nutzer

VErfahrensMAagement GroBraum- und Schwertransporte

... und jetzt?

- Derzeit realer Testbetrieb
- Nutzungsgrad und Projekt-Entwicklungsstand sprechen für Regelbetrieb
- **Rechtsgrundlage erforderlich** – Außenwirkung wegen elektronischen Austauschs von Personen- und Unternehmensdaten
- VEMAGS setzt ein bundeseinheitliches Verfahren um (§§ 29, 46 StVO)
- Im Interesse einheitlicher Rahmenbedingungen für die Wirtschaft nur bundesrechtliche Regelung zielführend